

**TOP**

**Sachstand Optimierung und Umbau  
Kläranlage Karbachtal**

Verfasser:  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich 4.2

Datum: 04.04.2024 Aktenzeichen:  
5 825-20

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	16.04.2024	Kenntnisnahme
Verbandsgemeinderat	öffentlich	25.04.2024	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

#### Sachstand Optimierung und Umbau Kläranlage Karbachtal

##### ❖ Auftragsvergaben Mischwasserbehandlung

Der Werkausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 11.07.2023, Vorlage **Nr. 950/403/2023** den Vorratsbeschluss gefasst,

*die Werkleitung und den Bürgermeister mit der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zum Umbau der Mischwasserbehandlung der Kläranlage Karbachtal umfassend die Lose Bauarbeiten, EMSR-Technik, Anlagentechnik zu beauftragen.*

*Der Werkausschuss behält sich die Vergabe vor, soweit die im aktuell bepreis-ten LV ermittelten Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.*

Der Förderantrag für 2023/2024 sieht inklusive Planungsleistungen u. a. eine Gesamtsumme von 1.750.000,00 € vor.

Wie bereits von Bürgermeister Alfred Schomisch beim Spatenstich am 19.03.2024 in seiner Begrüßung vorgetragen, wurden in allen 3 Losen **die Kostenschätzungen der aktuellen Leistungsverzeichnisse zwischen 2 % und 6 % unterschritten.**

Insgesamt kann für alle 3 Lose ein sehr guter Wettbewerb festgestellt werden.

Im Einzelnen:

**Los 1** Tiefbau: 5 Angebote

Vergabesumme: 1.027.454,91 €

Auftragnehmer:

Fa. Mogendorf & Schmitz, Mülheim-Kärlich

**Los 2** Anlagentechnik, Maschinentechnik: 6 Angebote

Vergabesumme: 94.820,01 €

Beauftragte Firma:

Fa. Schottler, Salmtal

**Los 3** EMSR-Technik: 6 Angebote

Vergabesumme: 63.417,03 €

Beauftragte Firma:

Fa. Hermos, Rüber

**Gesamtaufträge** 1.185.691,95 €

Gesamtunterschreitung zu den Kostenschätzungen 8 %

In allen 3 Losen zeigt sich, dass sich der in den vergangenen Jahren kostenmäßig überhitzte Vergabemarkt doch deutlich abgekühlt hat und wieder eine ausreichende Zahl von Angeboten eingereicht wird; damit entsteht also wieder ein guter Wettbewerb.

❖ **Bewilligungsbescheid Landesmittel:**

Beim Spatenstich am 19.03.2024 hatte Wolfgang Treis, Präsident der SGD Nord angekündigt, dass der von der Verbandsgemeinde Vordereifel eingereichte Förderantrag vor der Bewilligung steht und in Kürze diese erteilt würde.

Der Förderbescheid wurde mit Datum vom 21.03.2024 mit folgendem Ergebnis zugestellt:

1. **Landeszuweisung/Klimabonus** (nicht rückzahlbar) 20.000,00 €

Dieser Zuschuss bezieht sich auf die Energieeffizienzmaßnahme der geplanten Photovoltaikanlage.

2. **zinslose Darlehen** aus dem Zinszuschussprogramm 638.900,00 €

(abzurufen bis spätestens 01.11.2027)

-Teilzahlungen werden nach Baufortschritt angefordert

**Gesamtsumme** 658.900,00 €

Darüber hinaus wird im Wege der **Verrechnung der Abwasserabgabe** durch die verbesserte Reinigungsleistung mit der Reduzierung eines Schadstoffparameters um mindestens 20 %

ein weiterer **nicht rückzahlbarer Zuschuss** von **43.036,00 €** gewährt.

**Gesamtförderung damit insgesamt** 701.936,00 €

Die tatsächliche Endsumme der Landesförderung orientiert sich an den später durch Verwendungsnachweis nachgewiesenen tatsächlichen Investitionskosten.

### ❖ Info Herstellung/Betrieb SBR-Anlage

Im Jahr 2022/2023 wurden zwei mobile Reaktoren einer SBR-Anlage zur verbesserten Stickstoff-Abbauleistung auf dem Gelände der Kläranlage installiert. Die Reinigungsleistung hat sich in beiden Reaktoren auch in den Sommermonaten deutlich unter den neuen Einleitewerten aus dem aktuellen wasserrechtlichen Bescheid bewegt.

Zur weiteren Steigerung des Stickstoff-Abbau, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche längere Übergangsphase (nachstehend weitere Informationen) wurde dann im Wirtschaftsplan 2024 Mittel für einen dritten Reaktor eingeplant und zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass hier lediglich Materialkosten angefallen sind und der Aufbau und die gesamte Installation aller drei Reaktoren durch das eigene Betriebspersonal erfolgte.

Mit diesem dritten Reaktor werden die Einleitewerte noch verbessert und insbesondere in den kritischen Sommermonaten zu einer Reinigungsleistung im Rahmen der festgesetzten wasserrechtlichen Erlaubnis führen.

Diese SBR-Anlage wird so lange betrieben, bis dass eine endgültige Entscheidung und ein Zeitpunkt für den geplanten Umbau und zum Anschluss der beteiligten VG Kaisersesch und später noch die VG Kelberg getroffen ist.

### ❖ Umsetzung Studie/aktuelle Entwicklung/Planung

Mit der letzten wasserrechtlichen Erlaubnis wurde dem Abwasserwerk vorgegeben, die Planungen bis zum 31.03.2024 entscheidungsreif vorzulegen.

Die Planungen wurden im Jahre 2023 zwar weiter betrieben, jedoch hat sich ergeben, dass die Entscheidung zum Anschluss der Kläranlage Urmersbach wohl doch eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, weil diese eine eigene Studie für eine mittelfristige Ertüchtigung der Tropfkörperanlage beauftragt hatte, die dies auch im Ergebnis mit geringeren Investitionskosten als einem Anschluss an die Abwassergruppe Karbachtal aufzeigte.

Die SGD Nord hat diese Studie allerdings zum Anlass genommen, beim Landesamt für Umwelt Aussagen über zukünftige verschärfte Einleitewerte zum Schutz des Gewässers für den Fall der Beibehaltung der Tropfkörperanlage festzusetzen.

Diese Werte wurden der VG Kaisersesch über die SGD Nord zugeleitet. Diese sieht diese deutlich verschärften und sehr schwierig einzuhaltenden künftigen Einleitewerte auch im Falle einer Sanierung für nicht fachlich fundiert und hat auch bei der SGD eine entsprechende Prüfung verlangt.

Ziel der VG ist im Hinblick auf weitere an der eigenen Kläranlage Kaisersesch anstehenden enormen Investitionen eine mittelfristige Weiterbetriebsung der Kläranlage Urmersbach zu erreichen.

Dies führt natürlich für uns als VG Vordereifel, die wir nach wie vor begründe-

ten und konkreten Handlungsbedarf haben, zur gleichen Überlegung, ob die SGD Nord bereit ist, auch uns mit der Teichanlage in Verbindung mit den drei Reaktoren der SBR-Anlage eine gleiche mittelfristige Duldung der aktuellen Verfahrens-/Reinigungsfunktion zu gewähren.

Erst mit der Entscheidung, dass die Kläranlage Urmersbach evtl. doch nicht saniert werden darf, gleichzusetzen mit einer Aufforderung der SGD Nord zum Anschluss an die Abwassergruppe Karbachtal, kann erst über weitere Planungen entschieden werden.

Mit der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis, die die Befristung bis 31.03.2024 ersetzen soll, bleibt abzuwarten, welche Übergangsfristen die SGD Nord uns selbst für die Kläranlage Karbachtal einräumt.

In gemeinsamen Gesprächen mit den Werkleitungen von Kaisersesch und Kelberg wurde sich darauf verständigt, möglichst noch vor der Kommunalwahl in den bisher mit dem Thema befassten Gremien eine formelle Absichtserklärung zu treffen, dass man langfristig eine gemeinsame Kläranlage am Standort der Kläranlage Karbachtal in Monreal betreiben möchte.

Dies sollte im Vorfeld einer endgültigen politischen Einigung, ob und wie die drei Verbandsgemeinden die Abwasserbeseitigung im Oberen Elztal gemeinsam organisieren und betreiben, gegenüber der SGD Nord, die grundsätzliche Bereitschaft signalisieren und auch den verschiedenen Fördermittelgebern Land und Bund das gleiche erkennen zu lassen.

Alle weiteren Planungsschritte (technische Studie, Potentialstudie Bund, Rechtskonstrukt einer Verbandsordnung/Zweckvereinbarung mit Verteilungsschlüsseln usw.) sollen in den folgenden Jahren gemeinsam in sinnvoller Art und Weise angegangen werden.

Die Verbandsgemeinde Kelberg hatte diese Absichtserklärung im Werkausschuss am 20.03.2024 bereits mit Empfehlung an den Verbandsgemeinderat für dessen Sitzung im April beschlossen.

Die VG Vordereifel selbst braucht aufgrund der bisherigen Beratungen eine ausdrückliche erneute Absichtserklärung nicht zu treffen, da wir von vornherein diese große gemeinsame Kläranlage als die zukunftsorientierte Lösung für das Obere Elztal angesehen haben.

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch hat mitgeteilt, dass sie diese Absichtserklärung auch noch bis Ende des Jahres für zeitlich ausreichend erachtet, weil man zuerst seitens der SGD Nord Klarheit haben möchte, wie sich die Situation auf der Kläranlage Urmersbach darstellen sollte.

Dies ist im Vergleich der Investitionen einer eigenen Sanierung mit rd. 2.000.000,00 € gegenüber einer Kostenbeteiligung bei Anschluss an die Abwassergruppe Karbachtal mit fast 8.000.000,00 € selbstverständlich nachvollziehbar und derzeit auch zu akzeptieren.

Im Vorfeld haben wir selbst bereits eine mögliche Leitungstrasse für eine

Druckleitung von Urmersbach an den Anschlusssammler Karbachtal im Rahmen einer Grobplanung vorbereitet, eine gemeinsame örtliche Begehung vorgenommen und auch bereits die betroffenen Grundstückseigentümer hinsichtlich Durchleitungsrechten angeschrieben.  
Die Rückmelden lassen hier ein positives Echo erkennen.

Insoweit am heutigen Tage der aktuelle Sachstand zur gemeinsam geplanten Abwasserbeseitigung Oberes Elztal.

Der Werkausschuss wird nach der Kommunalwahl in seiner neuen Zusammensetzung weiter informiert, bzw. wenn Beschlüsse anstehen, werden solche zur Entscheidung vorbereitet.

### ❖ Wasserrecht mit neuen Einleitewerten



Mit Schreiben vom 04.12.2023 wurde fristgerecht eine Anzeige mit Installation und Umsetzung einer zusätzlichen Stickstoffelimination (3. Reaktor) der SGD Nord vorgelegt als auch der Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 10.03.2023 über die Befristung zum 31.03.2024 hinaus mit folgenden neuen Überwachungswerten:

CSB 57 mg/l	bisher 72 mg/l
BSB <sub>5</sub> 15 mg/l	bisher 20 mg/l
Stickstoff, N <sub>ges</sub> 30 mg/l	unverändert
Phosphor P 2,4 mg/l	bisher 3 mg/l

Diese Senkungen bei **CSB und P um jeweils 20 %** und bei **BSB<sub>5</sub> um 25 %** erfüllen die Voraussetzungen nach dem Abwasserabgabengesetz, **die gezahlte Abwasserabgabe der letzten 3 Jahre zu verrechnen und damit eine Landeszuweisung von rd. 43.000,00 € zu erhalten.**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ist dieser Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit Neufestsetzung der vorgenannten Werte noch nicht beschieden.

Nähere Informationen bzw. der aktuelle Sachstand des Erlaubnisverfahrens werden in der Sitzung vorgetragen.